

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz
vom 01.02.2024

Top 7.2 **Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Vorentwurf vom 01.12.2023)**

Herr Schmidt stellt den Sachverhalt dar.

Frist: 05.02.2024

Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 40, 42, 43 und 44.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahre darzustellen und planungsrechtlich vorzubereiten. Die Änderung umfasst dabei 5 Änderungsbereiche in den Ortslagen Timmendorf Strand, Oertzenhof, Fährdorf, Gollwitz und Wangern.

Erforderliche städtebauliche Entwicklung:

- die Nutzungen als Ferienwohnung in den Ortslagen Gollwitz und Malchow soll reguliert werden. Die Umwidmung von Dauerwohnnutzungen zu Ferienwohnungen soll unterbunden werden, damit Wohnraum für die Bewohner der Gemeinde erhalten bleibt
- auf die steigende Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen soll reagiert werden, indem zusätzlich Wohnmobilstellplätze bereitgestellt werden
- in den Ortslagen Oertzenhof und Wangern wird zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt
- der Rastplatz Fährdorf soll durch eine gastronomische Einrichtung (Imbiss) in seiner Funktion aufgewertet werden.

Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass alle, die auf die Insel Poel wollen, durch Groß Strömkendorf fahren. Hier besteht bei Konkretisierung der Pläne Redebedarf mit der Gemeinde Insel Poel.

Beschluss:

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Vorentwurf vom 01.12.2023) gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	0	1